

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms und in Absprache mit der Lehrerkonferenz hat die Fachkonferenz Geschichte folgende fachspezifische methodische und didaktische Grundsätze für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Sekundarstufe II verbindlich beschlossen.

Fachspezifische Grundsätze

1. Kompetenzen und Inhalte werden miteinander sinnvoll verbunden. Es geht nicht um die Vermittlung von „Stoff“.
2. Exemplarität ist ein wesentliches Prinzip, an dem sich der Unterricht orientiert.
3. Der Unterricht bietet ausreichend Gelegenheit zur Entwicklung von Urteilsfähigkeit (Sach- und Werturteil).
4. Der Unterricht beinhaltet verschiedene Untersuchungsformen und Herangehensweisen (synchron, diachron etc.).
5. Der Unterricht ist schülerorientiert, knüpft an Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler an und zeigt den Erkenntniswert historischen Denkens.
6. Der Unterricht bietet Gegenwarts- und Zukunftsorientierung für die Schülerinnen und Schüler an.
7. Der Unterricht ermöglicht durch Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, bspw. zu Erinnerungsstätten und Museen, die aktive Teilhabe an der Erinnerungskultur.
8. Die Lehrkräfte verfügen über Kenntnisse der aktuellen Diskussion und sichern durch die Teilnahme an Fortbildungen die Qualität des Unterrichts.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 45f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).
- Klausuren:
 - Erstellung von Klausuraufgaben und Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster (Q2/1)
 - Sofern möglich, ist eine Absprache der Kolleginnen und Kollegen, die in derselben Jahrgangsstufe Geschichtskurse unterrichten, über Klausuraufgaben und Kriterienkataloge vorgesehen.
- Sonstige Mitarbeit:
 - Die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit orientiert sich an den fächerübergreifenden Kriterien der Leistungsbewertung.

- Die Diagnose und Beurteilung der im SiLP festgelegten Kompetenzen, die im Laufe der Sek II im Geschichtsunterricht erworben werden, kann darüberhinaus durch den Einsatz von geeigneten Überprüfungsformen wie Diagnosebögen, schriftliche Analysen u.ä. erfolgen.

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und in Q1.2 ggfs. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur im ersten Halbjahr geschrieben; im zweiten Halbjahr sind 2 Klausuren vorgesehen.
- Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: *Einführungsphase: 90 Minuten; Grundkurs Q1/1, Q1/2: 135 Minuten, Grundkurs Q2/1: 135 Minuten, Grundkurs Q2/2: 180 Minuten, Leistungskurs Q1/1: 155 Minuten; Q1/2: 180 Minuten, Leistungskurs Q2/1: 225 Minuten, Leistungskurs Q2/2: 255 Minuten.*
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Operatoren werden den Schülerinnen und Schülern im Laufe der Einführungsphase erläutert und ausgehändigt. Diese Liste kann während der Klausuren in der Einführungsphase durch die Schülerinnen und Schüler benutzt werden.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung der Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen, wie sie in den Richtlinien und Lehrplänen Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule Geschichte 1999 S. 93 f. festgelegt wurden und die sich in der Praxis auch im kriteriengeleiteten Korrekturverfahren bewährt haben.
- Die sprachliche Leistung wird mit den üblichen Korrekturzeichen bewertet. Gehäufte Verstöße können mit einer Absenkung der Note um bis zu zwei Notenpunkte bewertet werden.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
 - thematische Fokussierung,
 - starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,
 - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.
 Das Thema der Facharbeit muss nicht im Rahmen des zu dieser Zeit behandelten Unterrichtsvorhabens liegen. Die Facharbeiten werden im Hinblick auf ihren originären Charakter ggfs. durch die Fachkonferenz überprüft.

II. Als Grundlagen für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,

- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,

Falls möglich:

- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,
- Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden.

Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Die genannten Kriterien finden sich in dem der Bewertung zugrundeliegenden Auswertungsbogen für Facharbeiten wieder, der den Schülerinnen und Schülern mit der Themenausgabe zur Verfügung gestellt wird (siehe Anhang 1).

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Zu Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs finden die allgemeinen Kriterien der Leistungsbewertung, wie sie am 8.07.2013 von der Schulkonferenz verabschiedet wurden, Anwendung.

Die im Zentrum des Unterrichtsvorhabens stehende Kompetenz (siehe SiLP Geschichte Sek II) kann mit Hilfe der o.a. Bewertungsanlässe und den unterschiedlichen Formen der Mitarbeit im Unterricht, wie sie kriteriell in dem allgemeinen Leistungskonzept definiert sind, im Sinne einer Leistungsbewertung nach dem unten angegebenen Beispiel erfasst werden. Entscheidend für die Notenfindung ist dabei der Grad des fachlich definierten Kompetenzerwerbs.

Als Beispiel wird eine konkretisierte Urteilskompetenz des KLP Sek II zu Inhaltsfeld 3, wie im SiLP zum ersten Unterrichtsvorhaben zu finden ist, herangezogen:

„Die Schüler beurteilen die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung für die Formulierung von Menschenrechten sowie für die weitere Entwicklung hin zu modernen demokratischen Staaten.“

Notenbereiche Kriterium	Stufe 1 „...nur im Ansatz.“	Stufe 2 „...im Allgemeinen zutreffend.“	Stufe 3 „...umfassend und auf der Basis sicherer Sachkenntnis.“	Stufe 4 „...differenziert und mit umfangreicher Sachkenntnis.“
Die Schüler beurteilen die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung für die Formulierung von Menschenrechten sowie für die weitere Entwicklung hin zu modernen demokratischen Staaten.	Der/Die Schüler/in beurteilt die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung für die Formulierung von Menschenrechten sowie für die weitere Entwicklung hin zu modernen demokratischen Staaten <i>nur im Ansatz.</i>	Der/Die Schüler/in beurteilt die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung für die Formulierung von Menschenrechten sowie für die weitere Entwicklung hin zu modernen demokratischen Staaten <i>im Allgemeinen zutreffend.</i>	Der/Die Schüler/in beurteilt die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung für die Formulierung von Menschenrechten sowie für die weitere Entwicklung hin zu modernen demokratischen Staaten <i>umfassend und auf der Basis sicherer Sachkenntnis.</i>	Der/Die Schüler/in beurteilt die Bedeutung des Menschenbildes und der Staatstheorien der Aufklärung für die Formulierung von Menschenrechten sowie für die weitere Entwicklung hin zu modernen demokratischen Staaten <i>differenziert und mit umfangreicher Sachkenntnis.</i>

Die Überprüfungsformen stellen dabei sicher, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, ihren Leistungsstand gerade auch im Bereich der erworbenen fachspezifischen Kompetenz zu zeigen und zu reflektieren.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in einem Bewertungsbogen dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

Anhang 1

Bewertungsbogen Facharbeit

Iserlohn

Gymnasium Letmathe der Stadt

Fachgruppe Geschichte

Name:

Kurs:

Thema:

I. Formalia (20 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Einhalten des vorgegebenen Umfangs (GK: 8-10 S., LK: 10-12 S.)	1	
Vollständigkeit (Deckblatt mit den geforderten Angaben: Thema, Name des Verfassers, Name der Schule, Kurs, Schuljahr, Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, Textteil, Literaturverzeichnis, ggf. Anhang, Erklärung der Selbständigkeit, Sicherungskopie)	2	
Layout (Format DIN A4, einseitig beschrieben, Überschriftenhervorhebung, gliedernde Abschnitte, Nummerierung u. Anordnung [Deckblatt = 1, nicht nummeriert; Inhaltsverzeichnis = 2, nicht nummeriert; fortlaufender Text = ab 3, Anhang + Literaturverzeichnis + Erklärung in Seitenzählung einbezogen], ggf. Abbildungen nummeriert u. beschriftet)	2	
direkte u. indirekte Zitate (exakt wiedergegeben: Anführungszeichen, Auslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern vermerkt, Hervorhebungen durch den Verfasser gekennzeichnet; formal korrekte bibliograph. Angabe [Quelle, zitierte Seite, evtl. einheitlich abgekürzte Form] als Fußnotenverweis [evtl. sinnvolle Anmerkungen], sinngemäße Zitate durch Kürzel „Vgl.“ gekennzeichnet)	6	
Literaturverzeichnis (Angaben zur benutzten Sekundär- u. ggf. auch Primärliteratur; Autor, Titel, Jahr, ggf. Auflage, Erscheinungsort, Verlag; einheitliche Darstellung , Internetquellen mit Abrufdatum, alphabetisch geordnet)	3	
sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)	3	
sprachlicher Ausdruck / allgemeiner Schreibstil (Satzbau, Wortwahl)	3	
Zwischensumme:	20	

II. Inhaltliche Darstellung und wissenschaftliche Arbeitsweise (80 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
themengerechte und logische Gliederung der Arbeit (schlüssige Struktur, aussagekräftige Überschriften)	5	
Einleitung (schlüssige Schilderung der Beweggründe und Motivation für die Themenwahl, Breite sowie Ab- u. Eingrenzung des Themas, zentrale Fragestellung, Erläuterung des Aufbaus der Arbeit)	5	
Hauptteil:		
logische und stringente Argumentation (roter Faden, konsequenter Themenbezug, sachlogische Verknüpfung der einzelnen Abschnitte, Kausalzusammenhänge, Begründung von Thesen, Verständlichkeit)	5	
inhaltliche Richtigkeit	5	
Grad der Differenziertheit (deutliche Herausarbeitung der gewählten Schwerpunkte, Genauigkeit in Darstellung und Auswertung, umfassende und präzise Erläuterungen wichtiger Details)	5	
Kenntnis und Verwendung der Fachsprache (Anwendung notwendiger fachlicher Begriffe, klare Definition u. eindeutige Verwendung, angemessene Abstraktionen)	5	

sinnvolle Veranschaulichungen (Konkretisierungen, Beispiele)	5	
Berücksichtigung und Verwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, Gesetzmäßigkeiten und Methoden (auch Darstellung, kritischer Umgang)	5	
Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz (auch in der Sprache)	5	
Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung	5	
Umfang der benutzten Materialien und Medien und Art des Umgangs (Auswahl, Aktualität, fach- und sachgerechte, zweckgerichtete Auswertung, direkte / indirekte Zitate, Einbindung ergänzender Materialien [z.B. Diagramme, Tabellen, Schemazeichnungen], kritischer Umgang)	5	
Schlussteil/Fazit (systematische Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Rückbindung an die zentrale Fragestellung, persönliche Stellungnahme mit kritischer Bewertung / Reflexion, Ausblick, offene Fragen)	5	
Ertrag der Arbeit (Verhältnis von Fragestellung, Material u. Ergebnissen, gedankliche Reichhaltigkeit, vertiefte abstrahierende, selbständige und kritische Einsichten, Problemorientierung)	12	
Selbstständigkeit (Themenwahl, Literatursuche, Zeitplanung, Ausdauer, Umgang mit Problemen, gezielt eingeholte Hilfestellung / Beratung, Kreativität, Aufgreifen von Anregungen)	8	
(Ausführlicher Kommentar zu Stärken und Schwächen der Facharbeit)		
Zwischensumme:		80
Gesamtsumme:		100

Gesamtbewertung:

Note:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Fachlehrers/-in

100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	65-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0
15 P.	14 P.	13 P.	12 P.	11 P.	10 P.	9 P.	8 P.	7 P.	6 P.	5 P.	4 P.	3 P.	2 P.	1 P.	0 P.